

# **Kommunalwahlen, Wahl zum Integrationsrat und Wahl zum Seniorenrat am 14. September 2025**

## Wahlberechtigung

Wahlberechtig für die **Kommunalwahlen** ist, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und am Wahltag

- Deutsche oder Deutscher im Sinne des § 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Unionbürgerin oder -bürger ist
- das 16. Lebensjahr vollendet hat
- seit dem 16. Tag vor der Wahl in der Stadt Remscheid mit Hauptwohnsitz gemeldet ist oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets hat
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist

Wahlberechtigt für die Wahl des **Integrationsrats** ist, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und am Wahltag

- nicht Deutsche oder Deutscher im Sinne des Art. 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist
- eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt
- die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat
- die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3458) erworben hat

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

- 16 Jahre alt sein
- sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten
- mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Stadt Remscheid ihre Hauptwohnung haben

Nicht wahlberechtigt für die Wahl des Integrationsrats sind Ausländerinnen und Ausländer,

- auf die das Aufenthaltsgesetz nach seinem § 1 Absatz 2, Nummern 2 und 3 keine Anwendung findet
- die Asylbewerbende sind

**Möglicherweise ist dem Wahlamt Ihre Wahlberechtigung nicht bekannt - z.B. bei länger zurückliegenden Einbürgerungen durch andere Städte. Unter diesen Umständen werden Sie nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen und sind somit auch nicht wahlberechtigt. Bei Fragen oder Unsicherheiten hilft Ihnen das Team des Wahlamtes gerne unter der Telefonnummer 16-28 79 weiter. Bitte melden Sie sich frühzeitig vor dem Wahltag.**

Wahlberechtigt für die Wahl des **Seniorenrats** ist, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und am Wahltag

- Einwohnerin oder Einwohner der Stadt Remscheid ist
- das 60. Lebensjahr vollendet hat
- seit mindestens 12 Monaten in Remscheid wohnt
- am 42. Tag vor der Wahl mit Hauptwohnung gemeldet ist.